

DISKUSSION ZUM SCHWERPUNKTTHEMA

DDS – Die Deutsche Schule
114. Jahrgang 2022, Heft 2, S. 182–193
<https://doi.org/10.31244/dds.2022.02.05>
CC BY-NC-ND 4.0
Waxmann 2022

Tobias Terpoorten

Demografie wird überbewertet

Überlegungen hin zu einer nachhaltigen und „atmenden“ Schulentwicklungsplanung

Zusammenfassung

*Durch die Nutzung von bestehenden außerschulischen und digitalen Räumlichkeiten kann es gelingen, die hohe Bedeutung der Demografie für die Schulentwicklungsplanung zu reduzieren und diese nachhaltig und ressourcenschonend aufzustellen. „Atmende“ Schulen sollen sich je nach Bedarf schulräumlich in ihre Nachbarschaft ausdehnen und wieder zurückziehen können. In höheren Jahrgängen wird zudem durch ein punktuelles „Homeoffice“ für Schüler*innen weniger klassischer Schulraum benötigt.*

Schlüsselwörter: Schulraum, Schulbau, Homeoffice, Bevölkerungsentwicklung, Schulplätze, außerschulische Lernorte, Standortplanung, Ressourcenschonung, Klimaneutralität, Schulträger, Schulorganisation, Ruhrgebiet, Duisburg

Demography is Overrated

Considerations for Sustainable and “Breathing” School Development Planning

Abstract

Demography plays an important role in school development planning. The use of non-school and digital spaces can reduce this relevance and take sustainability and resource conservation into account. “Breathing” schools can expand to or retreat from locations in their neighbourhood as needed. In addition, a “home office” for students in higher grades can reduce the need for traditional school space.

Keywords: school space, school construction, home office, population development, school places, non-school learning spaces, site planning, resource conservation, climate neutrality, school authorities, school organization, Ruhr region, Duisburg

1 Schulentwicklungsplanung – mehr als Demografie

1.1 Demografie? Überbewertet!

Eine ganze Ausgabe der DDS befasst sich mit dem Thema der Demografie. Es wird die besondere Bedeutung der Demografie für die Schulentwicklung betont. Und jetzt soll diese gar „überbewertet“ sein? Daher vorweg direkt eine Klarstellung:

Das bauliche Angebot und die sächliche und personelle Ausstattung von Schulen hängen *natürlich* maßgeblich von der Anzahl und der Entwicklung der potenziellen Nutzer*innen ab. Die Einwohner*innenentwicklung eines Landes, einer Region oder einer Kommune stellt daher den grundlegenden (Bedarfs-)Rahmen dar, in dem die Angebote für Bildung geplant werden müssen. Ich arbeite bei der Stadt Duisburg im Bereich der Schulentwicklungsplanung¹ und die Berücksichtigung der Demografie der Bevölkerung ist quasi Teil meiner Planer-DNA. Hinzu kommt, dass laut „Lastenheft“ der Schulentwicklungsplanung seit jeher die Berücksichtigung von demografischen Entwicklungen als Dreh- und Angelpunkt der Planungsüberlegungen anzusehen ist. So schreibt das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen (NRW) unter dem Paragraphen 80, der die Schulentwicklungsplanung regelt, in Absatz 5:

„Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt [...] die mittelfristige Entwicklung des Schülersaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen [...]“ (MSB NRW, 2021).

Erkläre ich auf Nachfrage, was genau mein Tun ist, kommen der Aspekt der Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundene Bereitstellung von passendem Schulraum somit immer vor. Da ich Geograf bin, führe ich meistens noch aus, dass ich „kleinräumig“ und „sozialräumlich“ analysiere und „Schüler*innenströme“, also die geografische und schulische Herkunft der Schüler*innen, nachzeichne und versuche vorherzusagen. Daraus werden dann Handlungs- und Planungsempfehlungen für z. B. Schulraumerweiterungen, Schulneubauten oder Schulschließungen abgeleitet.²

Aber – und das ist das zentrale Anliegen dieses Diskussionsbeitrags – über die reine Betrachtung der Schüler*innenzahlen und -bewegungen hinaus gibt es mehr, und

- 1 Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kommunen und damit dem örtlichen Schulträger.
- 2 Die hier ausgeführte Bewertung zur Relevanz der Demografie wird aus meiner persönlichen Perspektive als Mitarbeiter des Schulträgers getroffen. Entsprechend der Zuständigkeit des Schulträgers richtet sich mein Blick somit auf den Aspekt der sogenannten „äußeren Schulangelegenheiten“. Dazu gehört die schulische Ausstattung (z. B. Möbel und technisches Material), aber vor allem auch die baulich-schulräumlichen Angebote. Die Schulaufsichten, welche mit den sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ – wie z. B. der personellen Ausstattung der Schulen – betraut sind, werden vermutlich zu einer anderen Einschätzung der Demografie Relevanz kommen.

in meinen Augen auch wichtigere Aspekte, die im Kontext der Schulentwicklungsplanung einzubinden sind. Ich möchte sogar so weit gehen, dass eine gute Schulentwicklungsplanung eine solche ist, welche Demografie nur noch als planerisches „Grundrauschen“ zur Kenntnis nehmen muss. Im Kern geht es um ein *weitreichenderes Schulraumnutzungsverständnis* und einen *konsequent nachhaltigen* planerischen Blick auf Nutzungsmöglichkeiten bestehender (auch außerschulischer) Räumlichkeiten *aller* Art.

1.2 Hintergründe zur Demografie

Als Schulentwicklungsplaner in Duisburg nehme ich nachfolgend natürlich eine Planungsperspektive ein, die sich auf verdichtete urbane Räume bezieht.³ Duisburg gehört mit aktuell etwa 500.000 Einwohner*innen zu den größten Städten in Deutschland und liegt am westlichen Rand des Ruhrgebiets. Das Schulangebot ist umfassend und vollständig. So werden über das Grundschulangebot hinaus alle weiterführenden NRW-Schulformen angeboten.⁴ Zudem ist in der Regel eine wohnortnahe Erreichbarkeit der verschiedenen Schulformen gegeben. Demografisch gesehen hat die gesamte Ruhr-Region inklusive der Stadt Duisburg in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung hinter sich. Nach einer sehr langen Phase des stetigen Rückgangs der Schüler*innenzahlen stehen die Kommunen aktuell aufgrund einer stark steigenden Anzahl jüngerer Einwohner*innen vor großen Herausforderungen, ihre Schullandschaft dementsprechend anzupassen.

In zwei Aussagen in Vorlagen zur Duisburger Schulentwicklungsplanung aus den Jahren 2012 und 2019 zeigen sich die jüngeren Veränderungen wie in einem Brennglas:

„Der seit Jahrzehnten andauernde Bevölkerungsrückgang wirkt sich direkt auf die Schülerzahlen aus – seit Jahren nehmen in Duisburg die Schülerzahlen an den Grundschulen ab“ (Stadt Duisburg, 2012, S. 7).

„Als zentrale Aussage für die demografischen Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung gilt, dass seit einigen Jahren die Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen ansteigen“ (Stadt Duisburg, 2019, S. 1).

Innerhalb von nur sieben Jahren haben sich demnach die demografischen Rahmenbedingungen für die Schulbedarfsplanungen komplett gedreht.

3 Unabhängig von dieser städtischen Perspektive bin ich der Überzeugung, dass die nachfolgend ausgeführten Überlegungen im Kern ebenfalls für ländlich geprägte und weniger verdichtete Regionen gültig und übertragbar sind.

4 Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg und Förderschule.

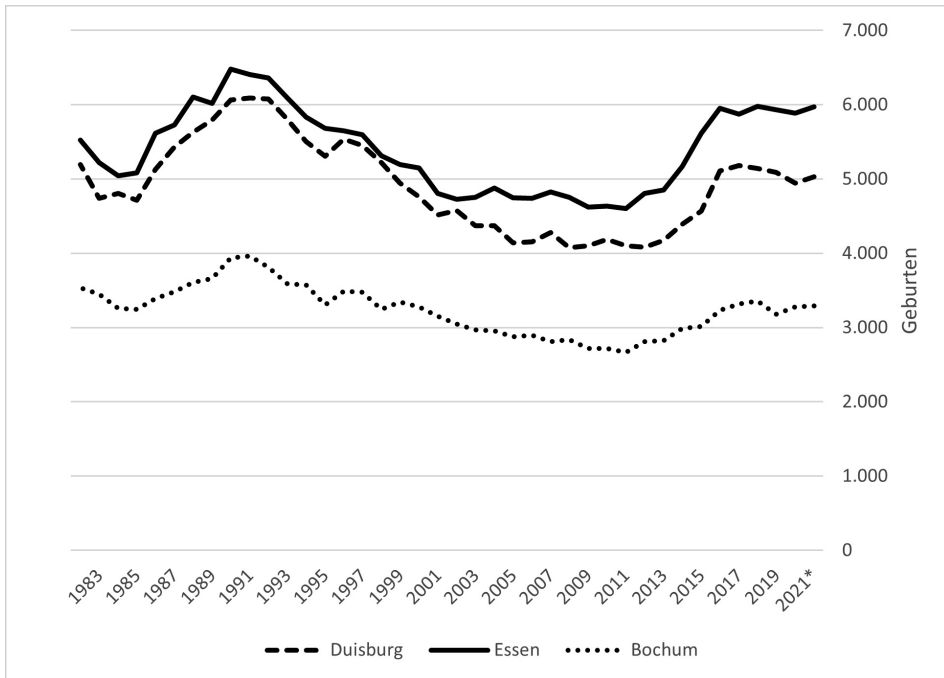
Veränderte demografische Rahmenbedingungen

Die *erste Aussage* aus dem Jahr 2012 stand im Kontext eines langanhaltenden Einwohner*innenrückgangs mit direkter Auswirkung auf die Schüler*innenzahl. Duisburg galt – wie im Übrigen nahezu alle größeren Städte im Ruhrgebiet – als „schrumpfende Stadt“. Die Einwohner*innenzahlen der ehemaligen Montanregion sanken. Der sogenannte demografische Wandel hatte die Region fest im Griff (vgl. Bogumil et al., 2012). Quasi in jeder Kommune oder jedem Kreis des Ruhrgebiets wurden Schulen wegen der stets schwächer besetzten Schüler*innenjahrgänge geschlossen. Dies betraf sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulformen, dabei allen voran die stets weniger nachgefragte Hauptschule. Der aktuelle Bildungsbericht Ruhr konnte für den Zeitraum 2013 bis 2018 zeigen, dass von den elf kreisfreien Städten des Ruhrgebiets neun Städte Grundschulen geschlossen haben. In Duisburg nahm die Zahl von 82 auf 76 Grundschulen ab. Auch in den vier Kreisen des Ruhrgebiets sank die Anzahl der Grundschulen in diesem Zeitraum deutlich. Insgesamt nahm die Anzahl von 798 Standorten auf 743 ab (vgl. Bellenberg, 2020, S. 95).⁵ Die Anzahl der Hauptschulen halbierte sich gar in diesem Zeitraum von 114 auf 55 (ebd., S. 97).

Die *zweite Aussage* wurde unter dem Eindruck einer Trendwende getätigt: Durch Zuwanderung aus den östlichen EU-Staaten und aus den Krisenregionen der Welt (für Duisburg vgl. Müller-Warnecke, 2021, S. 3), aber auch aufgrund eines Geburtenanstiegs, nimmt seit etwa zehn Jahren insbesondere die Anzahl junger Menschen in den Städten deutlich zu. Die Abbildung 1 nimmt die jährliche Anzahl der Geburten in den Blick und zeigt exemplarisch deren Entwicklung in den Städten Duisburg, Essen und Bochum. So lag die Geburtenzahl in Duisburg vor zehn Jahren noch etwa bei 4.000 Kindern – mittlerweile ist die Zahl auf über 5.000 Kinder gestiegen. In Essen stieg die Geburtenzahl im gleichen Zeitraum von etwa 4.800 auf fast 6.000, in Bochum von etwa 2.800 auf knapp 3.300. Diese Entwicklungen sind typisch für die Kommunen des Ruhrgebiets.

5 Würde der Bildungsbericht Ruhr noch weiter vergleichend in die Vergangenheit schauen, wäre der Rückgang der Schulstandorte in der Region noch deutlicher. So verfügte z. B. die Stadt Bochum im Schuljahr 2008/2009 noch über 58 Grundschulen. 2013/2014, im Ausgangsjahr des Bildungsberichts, waren es dann 48, und 2018/2019 nur noch 45. In Essen sank im gleichen Zeitraum ihre Anzahl von 97 (2008/2009) auf 85 (2013/2014) und dann auf 84 (2018/2019) (vgl. Bellenberg, 2020, S. 95; IT.NRW, 2009).

Abb. 1: Geburten in drei Städten des Ruhrgebiets – 1982 bis 2021



Anm.: *Jahr 2021 (Schätzung) wurde ergänzt, vgl. IT.NRW (2022b)

Quelle: IT.NRW (2022a, 2022b), eigene Darstellung

Mehr Kinder – mehr Schulraumbedarf

Für die kommunale Schulentwicklungsplanung stellen diese Steigerungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Besetzung eines Geburtsjahrgangs ist nahezu gleichzusetzen mit der zukünftigen Jahrgangsstärke in den Schulen.⁶ Am Beispiel der Stadt Duisburg und des lokalen Grundschulbedarfs bedeutet dies, dass über einen längeren Zeitraum stets nur etwa 4.000 bis 4.200 Schüler*innen neu an den Grundschulen begonnen haben. Aktuell (Schuljahr 2021/2022) sind es etwa 4.660 (vgl. Stadt Duisburg, 2021a, S. 1), und für die kommenden Jahre sind Schuleingangsstärken von um die 5.000 Schüler*innen zu erwarten – somit gemäß einer etwa sechsjährigen Verzögerung analog zu den steigenden Geburtsjahrgängen.

Rechnet man pauschal mit 25 Schüler*innen pro Klasse, bedeutet dies, dass vor wenigen Jahren bei 4.200 Schüler*innen 168 Eingangsklassen ausreichten. Bei 5.000 Schüler*innen sind es rechnerisch 32 Eingangsklassen mehr. Ebenfalls sehr pauschal

6 In Duisburg fielen die Einschulungszahlen wegen Zuwanderung mit den daraus resultierenden sog. Seiteneinsteigenden noch höher aus.

gerechnet wären für eine Bedarfsdeckung etwa zehn zusätzliche dreizügige Grundschulen notwendig.

Erweiterungen und Neubau

Und in der Tat finden in Duisburg zur Bedarfsanpassung Erweiterungen des Schulraums an den Grundschulen statt. So werden im Gebäudebestand Zügigkeiten erweitert, mobile Raumeinheiten platziert und auch punktuell baulich erweitert. Von kompletten Neubauten im Grundschulbereich wird bislang jedoch (noch) abgesehen, da der Bestand noch Raumreserven vorhält (vgl. Stadt Duisburg, 2019). Anders bei den weiterführenden Schulen: Um auch hier die zu erwartenden Jahrgangsstärken von bis zu 5.000 Schüler*innen beschulen zu können, sind hier, neben Erweiterungsmaßnahmen an den Standorten, auch bislang zwei Gesamtschulneubauten geplant (vgl. Stadt Duisburg, 2020).⁷

2 Schulentwicklungsplanung – „Wellenreiten“ vermeiden, kommunale Raumooptionen umfassend nutzen

Die Schulentwicklungsplanungen der Kommunen folgen damit ihrer zentralen Aufgabe: Bedarfe an Schulplätzen werden identifiziert und das Schulraumangebot daran angepasst. Aktuell vor allem in der Form der baulichen und mobilen Erweiterung oder des Neubaus. Und ja, die Bedarfe sind, wie gezeigt, erheblich. Zusätzlicher und modernisierter Schulraum wird gebraucht, sicherlich für die kommenden zehn bis 15 Jahre auf hohem Niveau. Jedoch: Laut der aktuellen Schüler*innen-Modellrechnung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sinken ab 2027/2028 an den Grundschulen und ab 2031/2032 an den weiterführenden Schulen die Schüler*innenzahlen der Eingangsklassen (Klasse 1 und 5) wieder (vgl. IT.NRW, 2020, S. 5). Steht also dann wieder eine Phase des Rückbaus an? Ist das Planen im Sinne von: sinkende Schüler*innenzahlen → Schulen schließen/rückbauen, steigende Schüler*innenzahlen → Schulen erweitern/neubauen, sinkende Schüler*innenzahlen → Schulen *wieder* schließen/*wieder* rückbauen – usw. usf. noch zeitgemäß?

2.1 „Wellenreiten“ vermeiden

Die Schulentwicklungsplanung sollte aufpassen, dass sie nicht jede demografische Welle mitreitet/mitreiten muss. Dies würde bedeuten, dass jeder „Wellenberg“ zu

⁷ Schaut man sich Schulentwicklungspläne anderer Städte der Region an, findet sich eine vergleichbare Entwicklung. Essen plant z.B. aktuell neben Standorterweiterungen zehn Grundschulneubauten und fünf zusätzliche weiterführende Schulen (vgl. Stadt Essen, 2021a, 2021b). Dortmund erhöht umfassend die Zügigkeiten an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen (vgl. Stadt Dortmund, 2021).

Schulneugründungen und baulichen Schulraumerweiterungen führt und jedes „Wellental“ wieder Rückbaumaßnahmen erforderlich macht. Oben wurde ausgeführt, dass genau dies stattgefunden hat und stattfindet. Dieses Auf und Ab ist jedoch vor allem im Sinne einer nachhaltigen Nutzung von Infrastruktur, Flächen, Ressourcen und Finanzmitteln kritisch zu sehen.

Das aktuell aufgrund der demografischen Entwicklungen oft zu hörende Rufen nach neuen und zusätzlichen Schulen, nach Anbauten und Schulraumerweiterungen ist daher vielleicht nicht der richtige Weg einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr auf Ressourcenschonung und Klimaneutralität einstellen muss – auch im Schulbau. In diesem Sinne ist eigentlich der nachhaltigste Schulbau der „Nicht-Schulbau“. Dabei – und das sei an dieser Stelle zu betonen – geht es mir nicht darum, notwendige Modernisierungen und Instandhaltungen und ggf. auch absolut notwendige Neubauten wegzudiskutieren. Es soll vielmehr um eine sehr bewusste Prüfung und Planung des tatsächlich Notwendigen unter Berücksichtigung bereits bestehender Raumressourcen sowie um deren effiziente und multifunktionale Nutzung gehen. Und dabei sind nach meiner Ansicht nicht nur Schulbauten zu berücksichtigen, sondern *alle* baulichen und räumlichen Optionen einer Kommune. Ziel sollte es sein, die Schulentwicklungsplanung und die nachfolgenden Maßnahmen „demografiefest“ aufzustellen und somit idealerweise demografische Schwankungen nur noch als – wie oben bereits benannt – planerisches „Grundrauschen“ berücksichtigen zu müssen. Konkret heißt das, dass das kommunale Schulangebot sowohl hohe als auch niedrige Schüler*innenzahlen „vertragen“ kann, ohne dass es zu Qualitätsverlusten der Beschulung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen kommt.

2.2 Systematische multifunktionale Nutzung außerschulischer Orte und Räume

Wie könnte das gelingen? Ich möchte hier die Begrifflichkeit von „*atmenden Schulen*“⁸ verwenden, atmend in dem Sinne, dass sich eine Schule mit ihren Raumbedarfen entsprechend der Schüler*innenbedarfe flexibel anpassen kann. Die Flexibilität soll dabei in der Regel nicht durch kosten-, zeit- und ressourcenintensive bauliche Maßnahmen sichergestellt werden, sondern durch multifunktionale Nutzung bestehender Räumlichkeiten⁹ inklusive einer *systematischen* Einbindung von außerschulischen Räumen und Orten. Bei demografischen „Wellenbergen“ dehnt sich dabei die Schule über ih-

8 Den Begriff findet man unter anderem bei Radtke (2007, S. 203), der darunter die bauliche und schulbezirkliche Anpassung von Schulen im Kontext des umliegenden Bevölkerungspotenzials versteht.

9 Im Rahmen der Ganztagsplanung und der Angebotserweiterung für die mittägliche Betreuung der Grundschul Kinder geht die Stadt Duisburg in weiten Teilen eben diesen Weg. So wurden bis Ende 2021 im Rahmen eines Förderprogramms jede Duisburger Schule mit einem offenen Ganztagsangebot mit Möbeln für die multifunktionale Nutzung von Klassenräumen ausgestattet (vgl. Stadt Duisburg, 2021b).

ren Raumbestand am Standort aus, in Zeiten von „Wellentälern“ kann die Nutzung von außerschulischen Räumen wieder reduziert werden.

Jeder Raum kann ein außerschulischer Raum sein

Dabei verstehe ich unter außerschulischen Räumen mehr als die bekannten „außerschulischen Lernorte“ wie Theater, Bibliothek, Museum oder Zoo, die in der Regel in der Form eines Ausflugsziels den Schulraum und das Lernumfeld punktuell und situativ in das kommunale und regionale Umfeld verlagern. Außerschulische Räume sind daher neben den oben genannten alle zur Verfügung stehende Räume und Orte einer Kommune. Dazu gehören neben öffentlichen Räumen auch Räume in privater Trägerschaft, wie Verwaltungsgebäude von z.B. Versicherungen und Banken inklusive möglicher Mensainfrastrukturen oder auch sogenannte „Co-Working Spaces“. Die Mietnutzung solcher Bestände könnte längerfristig vertraglich vereinbart werden, eine kommunale Übernahme sehe ich aber auch als eine denkbare Option.

Konzepte der Öffnung von Schule in die Stadt und in den Stadtteil (und auch umgekehrt) sind dabei nicht neu und werden vor allem von der Montag Stiftung (ein Expert*innenverbund von Architekt*innen, Pädagog*innen und Verwaltung) im Rahmen des Schulbaus und der Schulentwicklung empfohlen (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017). Darüber hinaus soll aber an dieser Stelle dafür plädiert werden, diese Öffnung *systematisch* in der Kalkulation für die benötigte Schulgröße im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. D.h. planerisch, dass *konkret Räume außerhalb von Schule Teil der Bedarfsplanung und somit auch Teil des Schulraumprogramms sind*. Zu diesen potenziellen Schulräumen könnten auch – und damit geht der Vorschlag über die Empfehlungen der Montag Stiftung hinaus – die individuellen Raumnutzungsmöglichkeiten der Schüler*innen gezählt werden, d.h., wenn man so will, das „Homeoffice“ für Schüler*innen in Form eines digitalen Raums.

Die Pandemie und ein erweiterter Blick auf Schulräume

Auslöser dieser doch sehr weitgehenden Überlegungen zur möglichen Nutzung von außerschulischen und digitalen Räumen sind die Entwicklungen und Erfahrungen der aktuellen COVID-19-Pandemie. Innerhalb kürzester Zeit musste das schulische Lernen aufgrund des Infektionsgeschehens außerhalb vom Schulgebäude separiert im privaten Umfeld stattfinden. In einem Kraftakt fand bundesweit an den Schulen eine weitreichende Digitalisierung des Schulalltags statt. Auch wenn sicherlich nicht alles perfekt ablief und es bisweilen zu einer sozialen Schieflage und dem Auftürmen von Bildungsrückständen kam, zeigte sich aber auch, dass ein gewisses Maß an Distanzlernen möglich ist. Diese Option wird mehr und mehr – auch ohne Pandemie – Teil des zukünftigen Schulalltags und ist in meinen Augen somit zwingend in der Schulraumplanung zu berücksichtigen. So unterstelle ich, dass insbesondere in den Ober-

stufen ein „Mischunterricht“ aus Anwesenheit vor Ort und Videokonferenz mit daran anschließender digitaler (Klein-)Gruppenarbeit verstärkt zur Anwendung kommt.¹⁰ Da die Pandemie auch in der Arbeitswelt das sogenannte „Mobile Arbeiten“ voraussichtlich nachhaltig etablieren konnte, ist zudem zu erwarten, dass Verwaltungs- und Büroräume nicht mehr im gleichen Umfang wie vor der Pandemie benötigt werden. Diese stehen ggf. sehr kurzfristig für eine schulische Nutzung (als Zwischen- oder Teilnutzung) zur Verfügung.

Notwendige Umstellung der Schulorganisation und regionale Koordinierungsbedarfe

Es ist klar, dass solch ein schulräumliches Konstrukt angepasste schulrechtliche und schulorganisatorische Regelungen benötigt. Zu klären wären hier u.a. Aspekte wie Aufsichtspflichten, Raumprogramme und Schulwegesicherung. Zudem erfordert es – zumindest punktuell – ein Überdenken des Zeitrasters und der Stundenplanlogik. So wären – um das Pendeln von Schüler*innen und Lehrer*innen zwischen Räumlichkeiten zu reduzieren – Dreifach- oder Vierfachstunden umzusetzen. Möglich wäre auch ein tageweiser Unterricht eines Faches oder Themas an einem Ort. Zu denken wäre hier z.B. an den Kunstunterricht, ganztägig geblockt, in einem Atelier des benachbarten Museums oder in den Werkräumen der örtlichen Volkshochschule.

Ebenfalls notwendig ist eine Analyse der vor Ort bestehenden Raumpotenziale. Schließlich erfordert die Umorganisation des Verständnisses dessen, was Schulraum nunmehr ist, die systematische und im Zeitverlauf ggf. flexible Einbindung des Schulumfelds. Hier ist u.a. zu klären, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und welche lokalen Einrichtungen sich vorstellen können, Teil der Schulinfrastruktur zu werden. Hier gibt es sicherlich je nach Lage vollkommen unterschiedliche Möglichkeiten und Restriktionen.¹¹

Zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen sind Unterschiede der Potenziale bzgl. der Berücksichtigung von außerschulischen Räumen, insbesondere des „Homeoffice“, zu sehen. So gilt hier freilich, je älter, desto eher und mehr. So würde man, um eine Grundschule um einen Zug zu erweitern, dauerhaft mindestens vier außerschulische Räumlichkeiten benötigen. Da in dieser Altersstufe ein „Homeoffice“ eher nicht

10 Auch die Montag Stiftung thematisiert unter dem Aspekt des E-Learnings eine mögliche „Delokalisierung der Bildung“, betont dabei aber zurecht die hohe Bedeutung und Notwendigkeit der Schule als „*physischen Ort*“ der Sozialisation (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2017, S. 298 f.).

11 Die konkret möglichen/notwendigen Umsetzungsschritte der hier vorgestellten Überlegungen werden nicht weiter im Detail ausgeführt. Nur soviel: Die Stadt Duisburg hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bei komplexen Fragestellungen gute Erfahrungen mit Planspielen gemacht. So wurden im Rahmen der inklusiven Schulentwicklungsplanung kleinräumige Planspiele durchgeführt, bei denen u.a. Schulträger, Schulen und Schulaufsichten an einem Spieltisch Planungsüberlegungen simulierten (vgl. Kaewnetara & Terpoorten, 2016). Ein vergleichbares Vorgehen halte ich ebenfalls für den Schulraumaspekt für anwendbar.

in Frage kommt, müssten die potenziellen außerschulischen Räume im direkten Nahumfeld der Schule liegen. Anders bei den weiterführenden Schulen: Hier bedeutet z. B. eine Zügigkeitserweiterung um einen Zug im Bereich der Sekundarstufe I mindestens sechs zusätzliche Räume. Dafür könnten drei Räume für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 im Nahumfeld bestimmt werden; drei Räume für die höheren Jahrgangsstufen 8 bis 10 würden digital vorgehalten. Ältere Schüler*innengruppen würden somit auch von zuhause aus lernen und arbeiten.

3 Fazit

Die demografischen Rahmenbedingungen legen den Bedarf an Schulplätzen fest. In den vergangenen Jahren ist die demografische Entwicklung im Ruhrgebiet von einem Auf und Ab geprägt, was die lokale Schulplanung in den Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Das Ausbauen und Rückbauen des Schulraumbestandes ist kostenintensiv und ressourcenverschlingend. In Zeiten der Klimakrise sollten daher auch die Bemühungen zu einer nachhaltigen Schulplanung intensiviert werden. Vorgeschlagen wurde daher, potenziellen Schulraum über das eigentliche Schulgebäude hinaus zu denken und außerschulische Räume als Teil eines Schulstandortes fest einzuplanen. Außerschulische Räume können demnach alle zur Verfügung stehenden Räume im Umfeld einer Schule sein, inklusive digitaler Räume im Sinne eines „Homeoffice“ für (ältere) Schüler*innen. Die Nutzung dieser Räume kann entsprechend der demografischen Zyklen erfolgen – „atmende Schulen“ vergrößern und verkleinern sich dabei je nach Bedarf. Genutzt werden dazu umliegende Raumoptionen, weitestgehend ohne Neu- oder Rückbau.

Die hier vorgestellten Überlegungen sind sicherlich zu einem gewissen Teil eine schulplanerische und schulorganisatorische Utopie. Als ein zu berücksichtigendes Gedankenexperiment können sie aber dazu beitragen, dass tatsächlich im Kontext der Schulentwicklungsplanung demografische Entwicklungen mittelfristig mehr und mehr zu einem „Grundrauschen“ werden.

Literatur und Internetquellen

- Bellenberg, G. (2020) Allgemeinbildende Schulen. In RuhrFutur gGmbH & Regionalverband Ruhr (Hrsg.), *Bildung in der Region gemeinsam gestalten – der Bildungsbericht Ruhr 2020* (S. 89–135). <https://www.ruhrfutur.de/daten-analyse/bildung-der-region-gemeinsam-gestalten-der-bildungsbericht-ruhr-2020>
- Bogumil, J., Heinze, R. G., Lehner, F., & Strohmeier, K. P. (2012). *Viel erreicht – wenig gewonnen. Ein realistischer Blick auf das Ruhrgebiet*. Klartext.
- IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen). (Hrsg.). (2009). *Allgemeinbildende Schulen in Nordrhein-Westfalen 2008*. Bestell-Nr. B112 2008 00, (Kenn-

- ziffer B I – j/08). https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00000180/2009.pdf
- IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen). (Hrsg.). (2020). *Statistische Berichte. Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Schülerinnen und Schüler sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger Schuljahr 2018/19 bis 2033/34*. Artikel-Nr. B102 2018 51, (Kennziffer B I – 3j/18). https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00012295/b102201851_A.pdf
- IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen). (2022a). *Auszug aus der Landesdatenbank Lebendgeborene insgesamt – Gemeinden – Jahr, Tabelle 12612-01i*. <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen). (2022b). *NRW: 2021 wurden an Rhein und Ruhr mehr Babys geboren*. Pressemitteilung 001/22. <https://www.it.nrw/nrw-2021-wurden-rhein-und-ruhr-mehr-babys-geboren-105966>
- Kaewnetara, E., & Terpoorten, T. (2016). Zu Tisch bitte! Der Duisburger Prozess zu einer inklusiven Schullandschaft. In B. Suthues & M. Bienek (Hrsg.), *Kommunales Bildungsmanagement und gemeinsame Planung: Ressortübergreifende Zusammenarbeit und staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft* (S. 13–17). Institut für soziale Arbeit. https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/webseite_isa/Dokumente/Materialien/Broschueren/ISA_Broschuere_Ressortuebergreifende_Zusammenarbeit.pdf
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. (Hrsg.). (2017). *Schulen planen und bauen 2.0. Grundlagen, Prozesse, Projekte*. Jovis.
- MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen). (2021). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (SGV. NRW. 223)*. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524#NORM
- Müller-Warnecke, D. (2021). *Die Duisburger Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035*. Stadt Duisburg. https://duisburg.de/microsites/wahlen/Informationslogistik_Statistik/duisburg-in-zahlen/duisburg-in-zahlen.php.media/122239/Bevoelkerungsprognose-2020.pdf
- Radtke, F. O. (2007). Segregation im deutschen Schulsystem. In W.-D. Bukow, C. Nikodem, E. Schulze & E. Yildiz (Hrsg.), *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen* (S. 201–212). VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90743-7_13.
- Stadt Dortmund. (2021). *Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2026/27 (Grundschulen) bzw. 2027/28 (weiterführende Schulen)*. Beschlussvorlage DS 17719-20. <https://rathaus.dortmund.de/dosys/dorat.nsf/DrucksacheXP.xsp?drucksache=17719-20>
- Stadt Duisburg. (2012). *Schulentwicklungsplanung: Jahresbericht 2012*. Anlage zur Mitteilungsvorlage DS 12-1639. https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20061338
- Stadt Duisburg. (2019). *Schulentwicklungsplanung: Perspektive des Schulraumbedarfs im Grundschulbereich – Bezirksebene*. Mitteilungsvorlage DS 16-0262/6. https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20086334
- Stadt Duisburg. (2020). *Schulentwicklungsplanung: Perspektive des Schulraumbedarfs im Bereich der weiterführenden Schulen*. Mitteilungsvorlage DS 16-0262/7. https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20087275
- Stadt Duisburg. (2021a). *Anmeldungen und Aufnahmen an den Grund- und weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22*. Mitteilungsvorlage DS 21-0437. https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20090986

- Stadt Duisburg. (2021b). *Erhöhung der Versorgungsquote im Ganzttag bei steigender Nachfrage und steigenden Schülerzahlen basierend auf einer Bedarfsplanung mit der Perspektive eines Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027*. Beschlussvorlage DS 21-0658. https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20091271
- Stadt Essen. (2021a). *Schulentwicklungsplanung. Band 1: Grund- und Förderschulen*. Anlage 1 zur Vorlage 0931/2021/4. https://ris.essen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZ7WsnCMmMy5mJHVrKTdwXqCYyVgyGz_9MV2jnKt4XBM/Anlage_1.pdf
- Stadt Essen. (2021b). *Schulentwicklungsplanung. Band 2: Weiterführende Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen)*. Anlage 1 zur Vorlage 1913/2021/4. https://ris.essen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYif5W6k91koeBHMRONBCwpF2zRA1Wo6QjKXWtNkjCYQ/Anlage_1.pdf

Tobias Terpoorten, Dr., Referent für Schulentwicklungsplanung, Stadt Duisburg.
E-Mail: t.terpoorten@stadt-duisburg.de
Korrespondenzadresse: Amt für Schulische Bildung, Ruhrorter Str. 187, 47119
Duisburg